

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der flatex AG

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der flatex AG (nachfolgend „flatex“), insbesondere für Wertpapierorders/Orders in Termingeschäften und sonstigen Geschäften in Finanzinstrumenten über die Internetseite [www.flatex.de](http://www.flatex.de). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (z. B. das flatex-Tradingtool) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Diese Sonderbedingungen bedürfen einer separaten Vereinbarung.

### 2. Geschäftstätigkeit

(1) flatex stellt als Vermittler insbesondere über die Internetseite [www.flatex.de](http://www.flatex.de) den Kontakt zwischen interessierten Anlegern und dem konto- und depotführenden Kreditinstitut her und vermittelt auf der Grundlage einzelner vom Kunden zu erteilender Aufträge Geschäfte über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. flatex ist nicht Vertreter der konto- und depotführenden Bank. Das Angebot der flatex wendet sich ausschließlich an erfahrene und gut informierte Kunden, die ihre Anlageentscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich treffen. Bei der Vermittlung übernimmt flatex gegenüber dem Kunden keinerlei individuelle Beratung oder Empfehlung und keine allgemeine Vermögensverwaltung, sondern flatex erbringt die Dienstleistung auf Basis execution-only. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf jegliche Beratung. Die Ausführung der vom Kunden erteilten Aufträge – auf die flatex keinen Einfluss hat – obliegt ausschließlich der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (biw). flatex übernimmt keine Garantie für die Ausführung durch die biw. Die biw ist nicht Erfüllungsgehilfe der flatex.

(2) Sofern flatex Kunden Informationsmaterial zu einzelnen Finanzinstrumenten online zur Verfügung stellt oder übermittelt, stellt dies keine Anlageberatung, Risikobewertung, Empfehlung oder sonstige Wertung der flatex dar, sondern dient lediglich dazu, die selbstständige Anlageentscheidung des Kunden zu erleichtern. Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der erteilten Informationen werden von flatex nicht zugesichert. flatex sagt darüber hinaus nicht zu, dass in das Informationsmaterial sämtliche Anbieter von Finanzdienstleistungen und sämtliche Produkte einbezogen sind. Auf Vollständigkeit, Inhalt, Richtigkeit und Aktualität von Kursinformationen hat flatex grundsätzlich keinen Einfluss, weil der Handel des Kunden in Finanzinstrumenten über Dritte abgewickelt wird. flatex sichert daher die Vollständigkeit, den Inhalt, die Richtigkeit und die Aktualität der Kursinformationen jeweils nicht zu. Der Handel des Kunden in Finanzinstrumenten wird über Dritte abgewickelt.

(3) Eine rechtliche oder steuerliche Beratung durch flatex erfolgt nicht.

(4) flatex arbeitet lediglich als Vermittler. Durch die Entgegennahme des Kundenauftrages durch flatex kommt lediglich ein Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und flatex zustande, sofern flatex nicht von ihrem Ablehnungsrecht nach Nr. 2 Abs. 5 dieser Bedingungen Gebrauch macht. flatex schuldet keinen Vermittlungserfolg und ist nicht dazu verpflichtet, das zu vermittelnde Geschäft selbst zu erbringen.

(5) flatex ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Vertragsabschluss mit dem Kunden abzulehnen.

### **3. Zuwendungen an flatex, Verzicht des Kunden auf die Herausgabe von Zuwendungen, Gebühren**

(1) Für die Durchführung des Handels in Finanzinstrumenten werden von der biw nach dem zwischen dem Kunden und der biw abgeschlossenen Vertrag Kosten und Gebühren erhoben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der biw, welches auch über einen Link auf der Homepage der flatex ([www.flatex.de](http://www.flatex.de)) unter dem Menüpunkt „Rechtliche Hinweise“ aufgerufen werden kann. flatex erhält, wie auf der Internetseite [www.flatex.de](http://www.flatex.de) näher dargelegt wird, die von der biw erhobenen Kosten und Gebühren vollständig oder teilweise als Rückvergütung und weitere Zuwendungen von Kooperationspartnern zugewandt. Die im vorherigen Satz genannten Zuwendungen ermöglichen flatex erst, das Angebot ihrer Dienstleistung zu erbringen und deren Qualität zu verbessern. Weitere Einzelheiten zu den von flatex vereinnahmten Zuwendungen sind auf Anfrage bei der flatex erhältlich.

(2) Um den Service der flatex zu ermöglichen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass flatex die an sie gezahlten Zuwendungen erhält und behält. Insoweit treffen der Kunde und flatex die von der gesetzlichen Regelung des Rechts einer Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB) abweichende Vereinbarung, dass ein etwaiger Anspruch des Kunden gegen flatex auf Herausgabe der Zuwendungen nicht besteht.

(3) Soweit der Kunde besondere Leistungen der flatex in Anspruch nimmt, z. B. das flatex-Tradingtool, können weitere Kosten anfallen. Für die Nutzung dieser besonderen Leistungen ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages erforderlich. Vor Abschluss dieses Vertrages werden dem Kunden die Vertragsbedingungen zur Verfügung gestellt. In diesen Vertragsbedingungen ist die Höhe der Kosten und Gebühren für die Nutzung der Leistung geregelt.

### **4. Erreichbarkeit**

(1) flatex strebt hohe technologische Standards an. flatex weist jedoch darauf hin, dass bei der genutzten Technologie (Hard- und Software) Fehler, die zu Schäden führen können, nicht auszuschließen sind. Insbesondere kann eine durchgehende Erreichbarkeit der Internetseite [www.flatex.de](http://www.flatex.de) nicht garantiert werden. Eine durchgehende Erreichbarkeit wird von flatex nicht geschuldet.

### **5. Haftung**

(1) flatex haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von flatex oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer leicht fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet flatex nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wegen ausdrücklicher Zusicherungen oder Garantien. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 2 dieses Absatzes (1) aufgeführten Fälle gegeben ist. Wesentliche Vertragspflichten umfassen neben den vertraglichen Hauptleistungspflichten auch Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(2) Die Regelungen des vorstehenden Absatzes (1) gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung von flatex für Verzug und Unmöglichkeit richtet sich jedoch nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **6. Deutsches Recht/ Gerichtsstand**

Die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der flatex unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der flatex.

## **7. Informationspflichten gegenüber dem Kunden**

flatex eröffnet dem Kunden die Möglichkeit, in einer Vielzahl von Finanzinstrumenten zu handeln. Die diesbezüglichen Informationen, insbesondere gemäß WpHG, werden dem Kunden mit dessen Zustimmung auf elektronischem Weg und/oder durch die biw zur Verfügung gestellt.

## **8. Datenschutz**

Bei einem Besuch des Internetauftritts der flatex werden automatisch der Name des Internet Service Providers und der von ihm vergebenen sogenannten IP-Adresse, die Website, von der der Nutzer den Internetauftritt der flatex besucht, und die Websites, die der Nutzer bei flatex besucht, an flatex übermittelt. Diese Informationen werden zu statistischen Zwecken ausgewertet, der einzelne Benutzer bleibt hierbei jedoch anonym.

Darüber hinaus erhebt und verarbeitet flatex die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten, wie z. B. Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift und E-Mail-Adresse, soweit dies zum Abschluss, zur Durchführung oder zur Beendigung von vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden erforderlich ist. Eine weitergehende Nutzung von personenbezogenen Daten, insbesondere für Werbezwecke, erfolgt nur, wenn der Kunde ausdrücklich eingewilligt hat oder ein Gesetz dies erlaubt. Einer werblichen Nutzung seiner personenbezogenen Daten kann der Kunde jederzeit widersprechen.

Der Kunde hat Anspruch auf schriftliche Auskunft über die von ihm erfassten personenbezogenen Daten. Im Übrigen ist flatex zur Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet und darf diese nur mit Zustimmung des Kunden oder bei Bestehen einer gesetzlichen Verpflichtung weitergeben.

## **9. Änderungen dieser AGB**

Änderungen oder Neufassungen dieser AGB und etwaig vereinbarter Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit flatex im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. E-Mail oder die Nutzung des Online-Archivs), können die Änderungen auch auf diesem Wege (z. B. über E-Mail oder über das Online-Archiv) angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn flatex in ihrem Angebot besonders hinweisen. Legt der Kunde Widerspruch ein, so hat die flatex ein Recht zur Kündigung der Geschäftsbeziehung unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist.